



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



17943/1/11 REV 1

(OR. en)

PRESSE 471

PR CO 75

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3131. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, den 1. und 2. Dezember 2011

Präsidenten: **Wladyslaw KOSINIAK-KAMYSZ**
Minister für Arbeit und Soziales
Radoslaw MLECZKO
Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales
Bartosz ARŁUKOWICZ
Minister für Gesundheit
Adam FRONCZAK
Unterstaatssekretär, Ministerium für Gesundheit
(Polen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Beschäftigung und Sozialpolitik

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einer geänderten Verordnung zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** verständigt.

Hingegen ist es ihm nicht gelungen, eine politische Einigung über die Verlängerung der **Krisen-Ausnahmeregelung für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** zu erzielen, da keine qualifizierte Mehrheit hierfür zustande kam.

Des Weiteren führte der Rat eine Orientierungsaussprache über die Umsetzung der **Strategie Europa 2020** auf beschäftigungs- und sozialpolitischem Gebiet und zog eine Bilanz der Fortschritte bei den Verhandlungen über Richtlinien für **Mutterschaftsurlaub, Gleichbehandlung** und **Mindestvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischen Feldern**.

Ferner hat er Schlussfolgerungen zu den Themen **Alterung** sowie **Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben** verabschiedet.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Minister nahmen Schlussfolgerungen zu folgenden drei Themen an:

- Prävention, Frühdiagnose und Behandlung **chronischer Atemwegserkrankungen bei Kindern**;
- Früherkennung und Behandlung von **Kommunikationsstörungen bei Kindern**, einschließlich des Einsatzes von **e-Health-Instrumenten** und innovativer Lösungen;
- Behebung des Gesundheitsgefälles innerhalb der EU durch ein abgestimmtes Vorgehen im Hinblick auf die **Förderung von gesunden Lebensweisen**.

Die Minister erörterten darüber hinaus den Vorschlag der Kommission für das **Programm "Gesundheit für Wachstum" (2014-2020)**.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
ERÖRTERTE PUNKTE	
BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK.....	7
Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.....	7
Richtlinie für den Schutz von Arbeitnehmern vor elektromagnetischen Feldern.....	8
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.....	9
Richtlinie für den Mutterschaftsurlaub.....	10
Gleichbehandlungsrichtlinie.....	11
Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen der Strategie Europa 2020.....	12
Alterung als Chance für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung von Sozialdiensten und Gemeinschaftstätigkeiten.....	14
Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben vor dem Hintergrund der Aktionsplattform von Beijing.....	15
Freizügigkeit für bulgarische und rumänische Arbeitnehmer.....	16
SONSTIGES (Beschäftigung und Sozialpolitik).....	17
GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	19
Chronische Atemwegserkrankungen bei Kindern.....	19
Kommunikationsstörungen bei Kindern.....	20
Behebung des Gesundheitsgefälles durch Förderung von gesunden Lebensweisen.....	21
Programm "Gesundheit für Wachstum" für den Zeitraum 2014-2020.....	22
SONSTIGES (Gesundheit und Verbraucherschutz).....	23

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*KULTUR*

- Europäisches Kulturerbe-Siegel 24

TOURISMUS

- Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierte Projekte – *Schlussfolgerungen des Rates* 24

LANDWIRTSCHAFT

- Statistiken über Dauerkulturen 25

ERNENNUNGEN

- Wirtschafts- und Sozialausschuss 25
- Ausschuss der Regionen 25

TEILNEHMER**Belgien:**

Joëlle MILQUET

Jean-Marc DELIZÉE

Vizepremierministerin und Ministerin der Beschäftigung und der Chancengleichheit, zuständig für Migrations- und Asylpolitik

Staatssekretär für soziale Angelegenheiten

Bulgarien:

Stefan KONSTANTINOV

Alexander EVTIMOV

Minister für Gesundheit

Gesandter (Sozialpolitik und Beschäftigung, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)), Ständige Vertretung

Tschechische Republik:

Jaromir DRÁBEK

Vítězslav VAVROUŠEK

Minister für Arbeit und Soziales

Stellvertretender Minister für Gesundheit

Dänemark:

Mette FREDERIKSEN

Karen Angelo HÆKKERUP

Astrid Krag KRISTENSEN

Manu SAREEN

Ministerin für Beschäftigung

Ministerin für Soziales und Integration

Ministerin für Gesundheit und Vorsorge

Minister für Chancengleichheit, Kirchenfragen und die nordische Zusammenarbeit

Deutschland:

Annette WIDMANN-MAUZ

Guido PERUZZO

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Hanno PEVKUR

Minister für Soziales

Irland:

James REILLY

Ciaran CANNON

Minister für Gesundheit und Kinder

Staatsminister mit Zuständigkeit für Ausbildung und berufliche Qualifizierung (Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)

Griechenland:

Georgios KOUTROUMANIS

Andreas LOVERDOS

Minister für Beschäftigung und soziale Sicherung

Minister für Gesundheit und soziale Solidarität

Spanien:

María Luz RODRÍGUEZ FERNÁNDEZ

Alfonso JIMÉNEZ PALACIOS

Constantino SOTOCA CARRASCOSA

Staatssekretärin für Beschäftigung

Staatssekretär für Gesundheit

Minister für Erziehung und Beschäftigung der Autonomen Gemeinschaft Murcia

Frankreich:

Xavier BERTRAND

Philippe LEGLISE-COSTA

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Gesundheit

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Renato BALDUZZI

Elsa FORNERO

Minister für Gesundheit

Ministerin für Arbeit und Wohlfahrt

Zypern:

Sotiroula CHARALAMBOUS

Stavros MALAS

Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung

Minister für Gesundheit

Lettland:

Ilze VIŅČELE

Rinalds MUCIŅŠ

Ministerin für Wohlfahrt

Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Litauen:

Audrius BITINAS

Nora RIBOKIENE

Stellvertretender Minister für soziale Sicherheit und Arbeit

Stellvertretende Ministerin für Gesundheit

Luxemburg:

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Miklós RÉTHELYI
Sándor CZOMBA

Minister für nationale Ressourcen
Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Joe CASSAR

Minister für Gesundheit, Senioren und gemeindenaher
Fürsorge

Chris SAID

Parlamentarischer Staatssekretär für Verbraucher, fairen
Wettbewerb, Kommunen und öffentlichen Dialog

Niederlande:

Henk KAMP
Derk OLDENBURG

Minister für Soziales und Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumenten-
schutz

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Władysław KOSINIAK-KAMYSZ
Radosław MLECZKO
Bartosz ARŁUKOWICZ
Adam FRONCZAK

Minister für Arbeit und Soziales
Stellvertretender Minister für Arbeit und Soziales
Minister für Gesundheit
Unterstaatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Portugal:

Pedro MOTA SOARES
Pedro SILVA MARTINS

Minister für soziale Solidarität und soziale Sicherheit
Staatssekretär für Beschäftigung

Rumänien:

Sulfina BARBU
Adrian STREINU-CERCEL

Ministerin für Arbeit, Familie und soziale Sicherheit
Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Slowenien:

Uroš VAJGL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Lucia NICHOLSONOVA

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Soziales und
Familie

Peter JAVORCÍK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Paula RISIKKO
Lauri IHALAINEN
Maria GUZENINA-RICHARDSON

Ministerin für Soziales und Gesundheit
Minister für Arbeit
Ministerin für Gesundheit und soziale Dienste

Schweden:

Hellevi ENGSTRÖM
Göran HÄGGLUND
Jan OLSSON

Ministerin für Beschäftigung
Minister für soziale Angelegenheiten
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Vereinigtes Königreich:

Chris GRAYLING
Andy LEBRECHT

Minister für Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kommission:

Viviane REDING
László ANDOR
John DALLI

Vizepräsidentin
Mitglied
Mitglied

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Der Rat verständigte sich mit qualifizierter Mehrheit auf eine allgemeine Ausrichtung betreffend die Änderung der Verordnungen 883/2004 und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ([17421/11](#)+[ADD1](#)); damit ist der Weg frei für eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung.

Mit den Änderungen soll eine befriedigende Lösung für die Fälle herbeigeführt werden, in denen ein vollarbeitsloser, zuvor selbständig erwerbstätiger Grenzgänger, der in seinem Beschäftigungsmitgliedstaat gegen Arbeitslosigkeit versichert war, in seinen Wohnmitgliedstaat zurückkehrt, wo es keine Arbeitslosenversicherung für Selbständige gibt (neuer Artikel 65a der Verordnung 883/2004).

Mit Artikel 65a wird eine Ausnahmeregelung eingeführt, wonach der Mitgliedstaat der letzten Erwerbstätigkeit einer vollarbeitslosen zuvor selbständig erwerbstätigen Person, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat hat, Arbeitslosenversicherungsleistungen zu zahlen hat, sofern es im Wohnsitzmitgliedstaat für keine Kategorie von Selbständigen ein Arbeitslosenversicherungssystem gibt.

Zu den angenommenen Änderungen gehört auch, dass künftig das Kriterium der "Heimatbasis" als Kriterium für die Bestimmung der für die Mitglieder von Flugbesatzungen geltenden Rechtsvorschriften herangezogen wird (neuer Absatz in Artikel 14 der Verordnung 987/2009).

Damit soll der Begriff des als Heimatbasis für Mitglieder von Flugbesatzungen geltenden "Sitzes oder Wohnsitzes" des Unternehmens genauer definiert werden. Die Heimatbasis ist der Ort, von dem aus ein Flugbesatzungsmitglied gewöhnlich seine Arbeit in Erfüllung seines Vertrags erbringt.

Richtlinie für den Schutz von Arbeitnehmern vor elektromagnetischen Feldern

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht zum Stand der Beratungen über eine Richtlinie mit Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) ([17019/11](#)).

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll die Richtlinie 2004/40/EG geändert werden, um neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen und gleichzeitig einen optimalen Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten; zudem soll überprüft werden, wie sich die Expositionsgrenzwerte für Magnetresonanztomographie-Scanner (MRT-Scanner) auswirken.

Die Richtlinie 2004/40/EG wurde 2004 zusammen mit weiteren Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer vor den gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Lärm, Vibrationen und optischer Strahlung erlassen. Kurz nach ihrem Erlass klagten jedoch die medizinischen Kreise, die mit der Magnetresonanztomographie (MRT) arbeiten, darüber, dass sie durch die darin festgelegten strengen Expositionsgrenzwerte in ihrer Tätigkeit behindert würden.

Wegen der Schwierigkeiten bei der Anwendung beschlossen das Parlament und der Rat damals den Stichtag für die Umsetzung der Richtlinie auf den 30. April 2012 zu verschieben, um Zeit für eine Änderung im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewinnen.

Obwohl in den Ratsgremien mittlerweile erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, müssen, da es hier um ein äußerst komplexes und technisches Dossier geht, noch weitere Expertenkonsultationen zu zwei zentralen Fragen stattfinden, nämlich zu der Frage, wie die Expositionsgrenzwerte ausgedrückt werden sollen, und zu der Frage, welche Ausnahme(n) von den verbindlichen Grenzwerten zulässig sein soll(en).

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der Rat konnte keine politische Einigung über die Verlängerung der Krisen-Ausnahmeregelung für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) erzielen, da keine qualifizierte Mehrheit hierfür zustande kam.

Der Vorsitz hatte jedoch Gelegenheit, den Rat anhand des diesbezüglichen Berichts ([16706/4/11 REV 4](#)) über die bisherigen Fortschritte zu unterrichten.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll die (2009 eingeführte und am 31. Dezember 2013 auslaufende) Krisen-Ausnahmeregelung um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2013, d.h. bis zum Ende der Geltungsdauer des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens, verlängert werden. Mit der Verlängerung der Ausnahmeregelung würde somit den Verhandlungen über den künftigen EGF nicht vorgegriffen.

Der EGF wurde 2006 durch die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 eingerichtet, und zwar mit dem Hauptziel, Hilfe für Arbeitnehmer bereitzustellen, die aufgrund der strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind. Durch die Kofinanzierung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen sollte der EGF die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt in Sektoren oder Regionen erleichtern, die unter dem Schock einer schwerwiegenden Störung der Wirtschaftsentwicklung zu leiden haben.

Angesichts des Ausmaßes und des schnellen Fortschreitens der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 schlug die Kommission eine erste Überarbeitung der Verordnung vor. Ziel dieser Überarbeitung, die 2009 erfolgte, war es, als Reaktion Europas auf die Krise eine befristete Ausnahmeregelung einzuführen, um den Fonds in ein Instrument für die frühzeitige und wirksamere Krisenbewältigung zu verwandeln, das mit den Grundsätzen der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit im Einklang steht.

Damit wurde der Anwendungsbereich des EGF auf die Unterstützung von Arbeitnehmern, die unmittelbar infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden, ausgedehnt und der Höchstsatz für die EGF-Kofinanzierung von 50 % auf 65 % angehoben.

Seit Einführung der Krisen-Ausnahmeregelung ist die Zahl der Anträge auf EGF-Unterstützung sowie die Zahl der Mitgliedstaaten, die solche Anträge einreichen, stark angestiegen: Zwischen Mai 2010 und Juli 2011 wurden 62 Anträge für 52 875 Arbeitnehmer und entsprechende EGF-Mittel von insgesamt 275 857 280 EUR eingereicht.

Richtlinie für den Mutterschaftsurlaub

Der Rat zog anhand eines Berichts des Vorsitzes ([17029/11](#)) eine Bilanz der bisherigen Fortschritte bei den Beratungen über die Richtlinie für den Mutterschaftsurlaub.

Der Vorsitz kommt in seinem Bericht zu den folgenden vorläufigen Ergebnissen:

- Für einen Mutterschaftsurlaub (auch von weniger als 20 Wochen) bei voller Lohnfortzahlung gibt es keine Zustimmung.
- Die meisten Delegationen sind dafür, die Möglichkeit von Lohnersatzleistungen auf Ebene des Krankengelds zu prüfen. Mehrere Delegationen haben jedoch eingewandt, dass der Begriff "Krankengeld" an sich unklar sei (es existieren unterschiedliche Formen des Krankengelds, etwa gesetzlich vorgeschriebene Krankengeldleistungen und Leistungen auf der Grundlage von Beitragszahlungen; die Höhe kann auch von der Dauer der Erkrankung abhängen).
- Manche Delegationen befürworten auch die Option gedeckelter Leistungen während des Mutterschaftsurlaubs als Basis für die weiteren Beratungen.
- Während einige Delegationen eine Überleitungsklausel für eine interessante Option halten, können andere diesen Ansatz nicht akzeptieren.

Wie es in dem Bericht weiter heißt, steht nach den jüngsten Beratungen und dem informellen Ministertreffen vom 21. Oktober 2011 in Krakau eindeutig fest, dass ein Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen bei voller Bezahlung für den Rat inakzeptabel ist. Angesichts der großen Bandbreite an Mutterschutz- und Sozialschutzsystemen in den verschiedenen Mitgliedstaaten und in Anbetracht der finanziellen Folgen, insbesondere in Krisenzeiten, könnte sich eine solche Lösung als kontraproduktiv erweisen.

Gleichbehandlungsrichtlinie

Der Rat zog eine Bilanz der Verhandlungen über die Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ([16525/11](#)).

Über diesen Richtlinienvorschlag berät der Rat seit nunmehr über drei Jahren. Mit ihr würden die EU-Rechtvorschriften unter Berufung auf Artikel 19 AEUV auf zwei neue Bereiche ausgedehnt.

Unter polnischem Vorsitz haben sich die Ratsgremien in erster Linie mit einem Thema befasst, nämlich mit den Bestimmungen, die den Diskriminierungsfaktor Alter betreffen. In einigen Fällen ist eine unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt. So muss es beispielsweise Altersgrenzen geben, um Minderjährige zu schützen.

Unter anderem bei den folgenden Fragen besteht noch weiterer Beratungsbedarf:

- Aufteilung der Zuständigkeiten, allgemeiner Geltungsbereich und Subsidiarität,
- Bestimmungen betreffend Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und angemessener Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen,
- Umsetzungszeitplan,
- Rechtssicherheit in der Richtlinie insgesamt.

Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen der Strategie Europa 2020

Der Rat führte auf Grundlage eines Hintergrundvermerks des Vorsitzes ([17426/11](#)) eine Orientierungsaussprache über beschäftigungs- und sozialpolitische Fragen vor dem Hintergrund der Strategie Europa 2020.

Er nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2012 und zu dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, der dem Jahreswachstumsbericht beigelegt ist ([17229/11](#)+[ADD 3](#)).

Die Minister analysierten die Erfahrungen, die bei der Umsetzung der Strategie im ersten Jahr gesammelt worden sind, und legten dar, was sie diesbezüglich im zweiten Jahr auf beschäftigungs- und sozialpolitischem Gebiet erwarten.

Sie unterstrichen, dass die Haushaltskonsolidierungs- und Reformprogramme im Hinblick auf ihre sozialen Auswirkungen und das europäische Sozialmodell ausgewogen sein müssten. Wachstum müsse mit der Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehen. Die Anstrengungen müssten sich vor allem auf junge Menschen und Langzeitarbeitslose richten; ihnen müssten Ausbildungs- und sonstige Aktionsprogramme angeboten werden, um sie weiterzuqualifizieren und sie wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sei eine wesentliche Voraussetzung, um der Armut und sozialen Ausgrenzung zu entrinnen.

Die Kommission wies darauf hin, dass die EU eine überzeugende Antwort auf die Krise geben müsse, denn es stünden nicht nur finanzielle Belange auf dem Spiel, sondern auch der soziale Zusammenhalt und das europäische Sozialmodell. Die Haushalte müssten konsolidiert werden, aber gleichzeitig müssten auch Arbeitsplätze geschaffen und das Vertrauen wiederhergestellt werden. Angesichts der anhaltend hohen Erwerbslosenrate in der EU und der wachsenden Anzahl von Menschen, die von Armut bedroht seien, müsse entschlossen gehandelt werden. Die Menschen, die am stärksten von Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Untätigkeit betroffen seien, liefen Gefahr, ihre Fähigkeiten zu verlieren und auf Dauer aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden. In den letzten drei Jahren sei die Jugendarbeitslosigkeit von 15 auf 21 % gestiegen. Europa habe die Pflicht zu verhindern, dass eine ganze Generation wegen der Krise verloren gehe.

Der Rat verabschiedete **Schlussfolgerungen** ([17423/11](#)) über Folgemaßnahmen zum ersten Europäischen Semester, in denen er die bisherige Arbeit bewertet und darlegt, wie die Durchführung des Semesters 2012 fortgesetzt werden soll. Die Schlussfolgerungen stützen sich weitgehend auf den thematischen Bericht des Beschäftigungsausschusses und eine Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz.

In dem **thematischen Bericht** ([17239/11](#)) wird ein Bündel von Fragen erörtert. Zum einen wird der Frage nachgegangen, welche Rolle die Arbeitskosten und die Lohnpolitik spielen. So beschäftigt sich der Bericht mit dem Einfluss der Arbeitskosten auf die Produktivität, die Inflation bzw. Deflation, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum im Allgemeinen. Zum anderen werden die Themen Arbeitsmarktbeteiligung und Schaffung von Arbeitsplätzen erörtert. Dabei wird vor allem die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern untersucht. Für diese Arbeitnehmer müsse es ausreichende Anreize für eine Erwerbsbeteiligung geben. Diese Anreize könnten in einer geeigneten Besteuerung und angemessenen Leistungen sowie in der Bereitstellung von ausreichenden Betreuungseinrichtungen insbesondere für Kinder bestehen.

Der Rat billigte zudem die vorgenannte **Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz** ([17050/11](#)), der den Gesamtbericht zur sozialen Dimension von Europa 2020 vorwegnimmt, den der Ausschuss voraussichtlich im Frühjahr 2012 vorlegen wird. Der Ausschuss befasst sich in seiner Stellungnahme vor allem mit den sozialen Auswirkungen der Krise und betont, dass deutliche Auswirkungen zu erkennen seien, wie etwa der Anstieg der Empfänger von Mindesteinkommen, Sozialhilfe und Wohnbeihilfe. Die Systeme der sozialen Sicherung stünden wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise zunehmend unter Druck. Daher sei es wichtig, dass diese Systeme auch weiterhin Schutz bieten und die Beschäftigungschancen der Menschen verbessern.

Der Vorsitz fasste die Hauptergebnisse der Aussprache wie folgt zusammen:

- Es besteht dringender Handlungsbedarf; trotz der Krise müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- Erforderlich sind auch strukturelle Reformen, beispielsweise bei den Sozialleistungs- und Altersvorsorgesystemen.
- Die allgemeine und berufliche Bildung muss auf die Vermittlung der Fähigkeiten ausgerichtet werden, die auf den Arbeitsmärkten benötigt werden.
- Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sollte in die wirtschaftspolitischen Steuerung eingebunden werden.
- Vor allem aber sollte in der EU Optimismus herrschen.

Der Vorsitz wird die Schlussfolgerungen und die dazugehörigen Dokumente als Beitrag des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) dem Europäischen Rat auf dessen Tagung am 9. Dezember 2011 unterbreiten. Auf dieser Tagung werden die am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten prüfen, welche Fortschritte auf nationaler Ebene bei der Umsetzung des Pakts insbesondere auf dem Gebiet der Beschäftigung erzielt worden sind.

Alterung als Chance für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung von Sozialdiensten und Gemeinschaftstätigkeiten

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Thema "Alterung als Chance für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung von Sozialdiensten und Gemeinschaftstätigkeiten" ([16474/11](#)).

Darin fordert er angesichts des beispiellosen demografischen Wandels, den die EU derzeit erlebt, dass ältere Menschen stärker einbezogen werden und dass sie eine aktive Rolle spielen müssten.

Ältere Menschen stellen mit Blick auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in Europa ein großes Potenzial dar. Dies sollte u.a. dadurch ausgeschöpft werden, dass Beschäftigungshindernisse beseitigt und die Beschäftigungsbedingungen verbessert werden; zudem gilt es, das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern, Diskriminierungen zu bekämpfen und in das lebenslange Lernen zu investieren.

Die Schlussfolgerungen kommen im Übrigen gerade rechtzeitig zum bevorstehenden Europäischen Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen (2012).

Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben vor dem Hintergrund der Aktionsplattform von Beijing

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben vor dem Hintergrund der Aktionsplattform von Beijing ([17420/11](#)).

Frauen und Männer benötigen Hilfe, damit sie ihre beruflichen Pflichten mit ihren Pflichten als Eltern und Betreuer vereinbaren können. Dies ist nicht nur gut für die Familien, sondern liegt auch im Interesse der Wirtschaft, denn es ermöglicht mehr Menschen, ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt einzubringen.

In seinen Schlussfolgerungen ruft der Rat dazu auf, Anstrengungen zu unternehmen, um die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben beispielsweise durch unterschiedliche Betreuungsangebote und geeignete Unterstützung informeller Pflegekräfte, Familienurlaub und flexible Arbeitszeitregelungen zu fördern. Entsprechende Maßnahmen dürften sich allerdings nicht negativ auf die Karriereaussichten und die wirtschaftliche Lage von Frauen auswirken. Diese Fragen sind auch von Belang im Hinblick auf die Strategie Europa 2020, mit der sich die Union ein Beschäftigungsziel von 75 % für Männer und Frauen im Alter von 20-64 Jahren gesetzt hat.

Die Schlussfolgerungen sind eine Reaktion auf einen Bericht ([16835/11 ADD 1](#)), den das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Beijing erstellt hat.

Die Aktionsplattform von Beijing ist das Programm der Vereinten Nationen für die Machtgleichstellung der Frauen.

Die Arbeit des Rates auf dem Gebiet der Gleichstellung findet überwiegend im Rahmen dieser Plattform statt.

Freizügigkeit für bulgarische und rumänische Arbeitnehmer

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht der Kommission über die Anwendung der Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien ([16923/11](#)+[ADD1](#)).

Beim Mittagessen sprachen die Minister auf Grundlage eines Hintergrundpapiers des Vorsitzes ([17590/11](#)) über die Beschäftigungslage Jugendlicher.

SONSTIGES (Beschäftigung und Sozialpolitik)

– **Erster Jahreskonvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung**

Der Vorsitz und die Kommission informierten den Rat über die Ergebnisse des ersten Jahreskonvents der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, der am 17. und 18. Oktober 2011 in Krakau stattgefunden hatte.

– **Gesetzgebungsvorschläge im Bereich Migration**

Der Vorsitz teilte mit, dass

- der Rat am 24. November seinen Standpunkt in erster Lesung zur Richtlinie über die **kombinierte Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis** festgelegt hat und
- bei der Richtlinie über **konzerninterne Entsendungen** und der Richtlinie über **Saisonarbeiter** erhebliche Fortschritte erzielt worden sind.

– Die Kommission informierte den Rat über den Sachstand in Bezug auf

- die Überprüfung der **Arbeitszeitrichtlinie**,
- die angekündigten Vorschläge zur **Entsendung von Arbeitnehmern**,
- die nationalen **Strategien zur Integration der Roma** und
- Frauen in Unternehmensvorständen

- Informelle Tagung der für Familie und Gleichstellungsfragen zuständigen Minister

Der Vorsitz informierte den Rat über die Ergebnisse der informellen Tagung der für Familie und Gleichstellungsfragen zuständigen Minister, die am 21. Oktober 2011 in Krakau stattgefunden hatte, und über Konferenzen des Vorsitzes.

- Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Die dänische Delegation stellte dem Rat das Arbeitsprogramm des Vorsitzes für das erste Halbjahr 2012 vor.

GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Chronische Atemwegserkrankungen bei Kindern

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Thema "Prävention, Frühdiagnose und Behandlung chronischer Atemwegserkrankungen bei Kindern" ([16709/11](#)) angenommen; darin wird an die Mitgliedstaaten appelliert, die Prävention, Frühdiagnose und Behandlung chronischer Atemwegserkrankungen bei Kindern im Rahmen ihrer Gesundheitsprogramme angemessen zu berücksichtigen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten die Öffentlichkeit stärker für diese Erkrankungen sensibilisieren, Programme zur Prävention des Rauchens und zur Entwöhnung für Schwangere erweitern und der Empfehlung des Rates über rauchfreie Umgebungen ([15937/09](#)) nachkommen. Die Kommission wird aufgefordert, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, wirksame Politiken zur Prävention chronischer Atemwegserkrankungen bei Kindern zu entwickeln und umzusetzen, für eine bessere Vernetzung der für die Umsetzung der Programme der Mitgliedstaaten verantwortlichen Institutionen zu sorgen und die Zusammenarbeit der nationalen Zentren zu verstärken und die bestehenden internationalen Forschungsnetze auszubauen

Chronische Atemwegserkrankungen bei Kindern stellen eine der Prioritäten des polnischen Vorsitzes im Bereich der öffentlichen Gesundheit dar.

Allergische Rhinitis und Asthma gehören zu den häufigsten Atemwegserkrankungen bei Kindern und Asthma bei Kindern ist der häufigste Grund für ein Aufsuchen der Notaufnahme und eine Krankenhauseinweisung.

In den Schlussfolgerungen wird dem Ergebnis der Expertenkonferenz zum Thema "Prävention und Bekämpfung von Asthma und Allergien bei Kindern in der EU unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Gesundheit: Die Unterschiede müssen dringend beseitigt werden.", die am 21. und 22. September 2011 in Warschau (Polen) stattfand, Rechnung getragen; auf dieser Konferenz wurde hervorgehoben, dass Prävention, Früherkennung und Behandlung von chronischen Atemwegserkrankungen bei Kindern dringend verbessert werden müssen, indem sich die Gesundheitspolitik auf lokaler, regionaler, nationaler und auf EU-Ebene dieser Fragen annimmt. Auch auf der Ministerkonferenz am 7./8. November 2011 in Poznań zum Thema "Solidarität im Gesundheitswesen – Verringerung der Unterschiede bei der Gesundheitsversorgung zwischen den Ländern der Europäischen Union" kamen chronische Atemwegserkrankungen bei Kindern zur Sprache.

Kommunikationsstörungen bei Kindern

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur "Früherkennung und Behandlung von Kommunikationsstörungen bei Kindern, einschließlich des Einsatzes von e-Health-Instrumenten und innovativer Lösungen" ([16620/11](#)) angenommen; darin werden die Mitgliedstaaten ersucht, der Früherkennung von Hör-, Seh- und Sprechstörungen bei Kindern durch Reihenuntersuchungen und entsprechende Folgemaßnahmen weiterhin Priorität einzuräumen. Gemeinsam mit der Kommission sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen, den Bereich der Kommunikationsstörungen bei Kindern in die laufenden Arbeiten in Bezug auf die Europäischen Referenznetzwerke gemäß der Richtlinie über die grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung aufzunehmen und dieses Thema ferner im Rahmen der derzeitigen e-Health-Initiativen der EU, einschließlich des Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste, angemessen zu berücksichtigen. Die Kommission wird ersucht, bis Ende 2013 die Kriterien und Bedingungen festzulegen, die Europäische Referenznetzwerke erfüllen müssen, und dabei die Erfahrungen zu berücksichtigen, die auf die Behandlung von Kommunikationsstörungen spezialisierte Zentren in Bezug auf die Zusammenarbeit gesammelt haben.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) könnte die Hälfte aller Fälle von Taubheit und Hörbehinderungen durch Prävention, Frühdiagnose und Behandlung vermieden werden.

Den Schlussfolgerungen der zehnten Tagung der Europäischen Föderation Audiologischer Gesellschaften (EFAS), die vom 22. bis 25. Juni in Warschau stattfand und auf der das Problem der Kommunikationsstörungen bei Kindern und die Rolle der Früherkennung und Intervention herausgestellt wurden, wird in diesen Schlussfolgerungen des Rates Rechnung getragen.

Auf Initiative Polens unterzeichneten Vertreter der europäischen wissenschaftlichen Gesellschaften für Audiologie, Ophthalmologie und Sprachheilkunde am 22. Juni 2011 den "Europäischen Konsens über Vorsorgeuntersuchungen von Gehör, Sehleistung und Sprache bei Kindern bei der Einschulung".

Behebung des Gesundheitsgefälles durch Förderung von gesunden Lebensweisen

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur "Behebung des Gesundheitsgefälles innerhalb der EU durch ein abgestimmtes Vorgehen im Hinblick auf die Förderung von gesunden Lebensweisen" ([16708/11](#)) angenommen; darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Strategien und Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Lebensweise und zur Behandlung der sozialen Determinanten weiter zu verfolgen, zu verstärken oder auszubauen, um zur Beseitigung des Gesundheitsgefälles beizutragen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind ferner aufgerufen, Maßnahmen und Strategien, die erwiesenermaßen zur Verringerung der Unterschiede bei der Gesundheitsversorgung beitragen, fortzuführen und gegebenenfalls zu verstärken, sich für eine wirksame Umsetzung des Konzepts "Gesundheit in allen Politikbereichen" mit Schwerpunkt auf Chancengleichheit einzusetzen und die Zusammenarbeit zu vertiefen und bestehende Netzwerke besser zu nutzen. Ferner wird dazu aufgerufen, eine gesunde Lebensweise zu fördern, indem der Tabakkonsum eingedämmt wird, Fett, Salz und Zucker in Lebensmitteln und der Lebensmittelnährwert verringert werden, die WHO-Empfehlungen zur Vermarktung von Lebensmitteln und nichtalkoholischen Getränken umgesetzt werden sowie wirksame Strategien im Bereich der Alkoholpolitik durchgeführt werden und das städtische Umfeld verbessert wird.

Der Kommission zufolge bestehen in gesundheitlicher Hinsicht große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Beispielsweise beläuft sich der Unterschied bei der Sterblichkeitsquote von Kindern unter einem Jahr auf das Fünffache. Die Lebenserwartung bei der Geburt weist bei Frauen einen Unterschied von acht Jahren, bei Männern einen Unterschied von 14 Jahren auf. In allen Mitgliedstaaten wirken sich Faktoren wie Beschäftigung, Einkommen, Bildungsniveau und ethnische Zugehörigkeit stark auf die Verbreitung von Krankheiten und das Sterbealter der Menschen aus. Im heutigen Europa beziehen sich sechs der sieben größten Risikofaktoren für einen vorzeitigen Tod (Blutdruck, Cholesterin, Body Mass Index, unzureichender Obst- und Gemüseverzehr, körperliche Inaktivität und Alkoholmissbrauch) darauf, wie wir essen, trinken und uns bewegen.

Die Schlussfolgerungen tragen den Ergebnissen der Expertentagung vom 11./12. Oktober 2011 in Poznan zum Thema "Alkoholpolitik in Polen und Europa. Medizinische und wirtschaftliche Nachteile des Alkoholkonsums" und der Ministerkonferenz vom 7./8. November 2011 in Poznan zum Thema "Solidarität im Gesundheitswesen – Verringerung der Unterschiede bei der Gesundheitsversorgung zwischen den Ländern der Europäischen Union" Rechnung.

Programm "Gesundheit für Wachstum" für den Zeitraum 2014-2020

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über den Entwurf einer Verordnung über das Programm "Gesundheit für Wachstum", das dritte mehrjährige EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit, für den Zeitraum 2014-2020 ([16796/11](#)).

Die Minister begrüßten den Kommissionsvorschlag im Allgemeinen und insbesondere die Idee, die Unterstützung der EU im Bereich der Gesundheit auf eine kleinere Zahl von Prioritäten zu beschränken, die einen klaren EU-Mehrwert bieten. Sie waren sich darin einig, dass Gesundheit nicht nur einen Kostenfaktor darstellt, sondern auch ein wichtiger Motor für Wirtschaftswachstum ist. Die aus der Bewertung früherer Programme hervorgegangenen Empfehlungen spiegeln sich ihrer Ansicht nach in den Grundsätzen für die Umsetzung des Programme wider. Auch die vorgeschlagene Vereinfachung der Anwendungsverfahren stieß auf breite Zustimmung. Die Beratungen über den Verordnungsentwurf werden unter dem künftigen dänischen Vorsitz fortgeführt.

Das vorgeschlagene Programm baut auf dem gegenwärtigen Programm auf, das bis Ende 2013 läuft. Es soll die Arbeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwirklichung von vier Zielen unterstützen und ergänzen:

- Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme;
- Verbesserung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger;
- Förderung der Gesundheit und Vorbeugung von Krankheiten;
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen.

Zur Unterstützung des neuen Programms schlug die Kommission – vorbehaltlich einer Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen – einen Betrag von 446 Mio. EUR vor.

SONSTIGES (Gesundheit und Verbraucherschutz)

– Informationen zu Arzneimitteln und Pharmakovigilanz

Die Kommission unterrichtete den Rat darüber, dass sie ihre Vorschläge über Informationen für die breite Öffentlichkeit in einen Vorschlag über Arzneimittel und einen über Pharmakovigilanz aufteilen werde.

– Ergebnisse und Konferenzen des polnischen Vorsitzes

Der polnische Vorsitz informierte den Rat über die Ergebnisse der seit Juli veranstalteten Konferenzen.

– UNAIDS

Der Vorsitz informierte die Minister über das gemeinsame VN-Programm für HIV/Aids (UNAIDS).

– Lebensmittel

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes über den Entwurf einer Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke ([17469/11](#)).

– Hochrangige Gruppe "Gesundheitswesen"

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über die Sitzung der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" vom 10. Oktober 2011 ([17658/11](#)).

– Europäische Innovationspartnerschaft

Die Kommission informierte den Rat über die europäische Innovationspartnerschaft, insbesondere über das Pilotprojekt im Bereich aktives und gesundes Altern ([17658/11](#)).

– Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes

Dänemark als künftiger Vorsitz des Rates der EU informierte die Minister über sein Arbeitsprogramm.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

KULTUR

Europäisches Kulturerbe-Siegel

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von vier Mitgliedern der europäischen Jury, die für die Auswahl der mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel¹ auszuzeichnenden Staaten und deren anschließende Kontrolle verantwortlich ist ([16808/11](#)).

Das Siegel kann Stätten verliehen werden, die nicht nur einen ästhetischen, sondern auch einen großen symbolischen Wert in Bezug auf die europäische Geschichte und das europäische Erbe aufweisen (wie z.B. Denkmäler, natürliche Stätten, Unterwasser- und archäologische Stätten, Industriestätten, Stätten im städtischen Raum, Kulturlandschaften und Kulturgegenstände). Mit ihm soll das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa der europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von jungen Menschen, gestärkt werden.

TOURISMUS

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierte Projekte – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 6/2011 des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Projekte im Bereich Tourismus.

Diese Schlussfolgerungen sind in Dokument [16947/11](#) enthalten.

¹ [ABl. L 303 vom 22.11.2011](#)

LANDWIRTSCHAFT

Statistiken über Dauerkulturen

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zu europäischen Statistiken über Dauerkulturen ([54/11](#)), nachdem er in erster Lesung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt hatte.

Damit werden die zwei geltenden Regelungen (für Rebflächen und Baumobstanlagen) durch einen einzigen Rechtsakt ersetzt, um den Rechtsrahmen für die europäischen Statistiken über Dauerkulturen zu aktualisieren, zu vereinfachen und zu optimieren.

Seit Inkrafttreten der geltenden Rechtsvorschriften, nämlich der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 für Rebflächen und der Richtlinie 2001/109/EG für Baumobstanlagen, haben sich Produktionsbedingungen und Marktlage erheblich verändert. Daher wird mit der Neuregelung die Untergliederung nach Art der Erzeugung und Regionen vereinfacht und zudem aktuellen Änderungen der Weinkategorien Rechnung getragen. Auch wird auf den veränderten Bedarf der Nutzer, zum Beispiel an Daten über Olivenanlagen, reagiert; des Weiteren werden die Übermittlungsfristen für die Daten aktualisiert. Darüber hinaus werden die Variablen und Konzepte weiter vereinfacht und die Dauerkulturstatistiken erheblich angepasst, indem die jährlichen Statistiken über die Veränderungen der Anlagen und die sehr detaillierte Untergliederung der Weinerzeugung aufgegeben werden.

ERNENNUNGEN

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat ernannte Baron Philippe de BUCK van OVERSTRAETEN (Belgien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([16332/11](#)).

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Frau Ewa-May KARLSSON (Schweden) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ([17006/11](#)).